

# Wem nutzt die Gentechnologie?

von Dr. Heike Knops

## 1. Die neue Qualität des Leben

Die schleichende Etablierung von Euthanasie in unserer Gesellschaft spiegelt ein verändertes Verständnis von menschlichem Dasein. Menschsein unterliegt dezidierten gesellschaftlichen Anforderungen. Diese werden aus wirtschaftlichen Erwägungen entwickelt. Einerseits muss der Mensch im System funktionsfähig sein, das heißt, er muss dem Arbeitsmarkt entsprechend belastbar und flexibel sein. Andererseits muss er kostengünstig funktionieren, das heißt, er muss möglichst so produktiv und so lange arbeiten, dass er seinen eigenen Ruhestand vorfinanziert. Die für ein Leben anfallenden „Nebenkosten“, wie Arbeitsausfälle durch Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft müssen gering bleiben.

Aus der wirtschaftlichen Nützlichkeit eines Menschen werden Kriterien für Lebenswert abgeleitet, die im herrschenden Gesundheits- und Schönheitsideal sowie der Leistungsethik fassbar sind.

Das Gesundheitsideal hat einen unvermuteten Bündnispartner durch die Friedens- und Ökologiebewegung erhalten, wie es Franz Christoph, Mitbegründer der Krüppelbewegung in der BRD, in seinem Buch „Tödlicher Zeitgeist“ analysiert. Er wirft ihr vor, die Schreckensvision von einem Leben mit Behinderung zu benutzen, um mehr Anstrengungen für das gesunde Überleben einzuklagen. „Individuelle Ängste vor Behinderung wurden verallgemeinert und in platten Warnsprüchen zum Herzstück des politischen Widerstandes gegen die Atomkraftwerke gemacht“. <sup>1</sup> „ Angesichts der ökologischen Probleme flüchtete man sich in perfektionistische Gesundheitssehnsüchte, die als Gegenbild zwangsläufig Behindertenverachtung produzierten“. <sup>2</sup> Franz Christoph untermauert seine These mit Verweisen auf entsprechende Literatur, Medien und Liedtexte aus der Friedens- und Ökologiebewegung.

In diesem Kontext erstarkt die Sterbehilfebewegung <sup>3</sup> nicht zufällig. Der gesundheitlichen Bedrohung durch Atomenergie und Naturzerstörung korrespondiert das Nachdenken über einen vorzeitigen Tod geschädigten Lebens. Dabei wird jedoch ignoriert, dass Krankheit und Behinderung Bestandteil jeder menschlichen Gesellschaft und Kultur waren und sind. Die sogenannte Normalität menschlichen Lebens ist nie allgemeingültig definiert worden, sondern variiert in den verschiedenen Kulturen und Epochen. Sie bestimmt sich allein durch die Aussonderung.

Nachdem im Zuge der Industrialisierung der „menschliche Körper im wesentlichen zur Produktivkraft“ geworden ist, sind „sämtliche Formen der Verschwendung“ von Lebensenergie ( Michel Foucault meint hier Sexualität und Wahnsinn), sowie alle Lebensweisen, die nicht der Produktivität dienen, und „daher in ihrer Nutzlosigkeit in Erscheinung“ treten, „verbannt, ausgeschlossen und unterdrückt worden“. <sup>4</sup>

In unserer Gesellschaft ist es darüber hinaus gelungen, für den einzelnen Menschen Konsum- und Leistungsfähigkeit in Verbindung mit dem Gesundheits- und Schönheits-

---

<sup>1</sup> F.Christoph, Ein Behinderter: Ich werde nicht mehr Mit-Singern, S.25 in: D.Weber (Hg.), Wer nicht paßt, muß sterben. Euthanasie für das Jahr 2000. Oberursel 1990, S. 23-28  
Ausführlich dazu: F.Christoph, Tödlicher Zeitgeist. Notwehr gegen Euthanasie, Köln 1990.

<sup>2</sup> F.Christoph, Ein Behinderter: Ich werde nicht mehr Mit-Singern, a.a.O., S.24

<sup>3</sup> Sterbehilfebewegung im Sinne der „Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben“. Näheres dazu vgl.: Chr.Stadler, Sterbehilfe - gestern und heute, Bonn 1991,S.81-103.

<sup>4</sup> M.Foucault, Dispositive der Macht, Berlin 1978, S. 84

ideal zum Signum der Lebensqualität und damit der Normalität werden zu lassen. Ein Leben mit Beeinträchtigungen, die Konsum-, Leistungs- und Erlebnisfähigkeit reduzieren, erscheint als nicht lebenswert.

Michel Foucault beschreibt in seinem Buch, *Dispositive der Macht*, wie unsere Gesellschaft über die Dominanz der Wissenschaft, vor allem auch der Medizin, zu einer „Gesellschaft der Normalisierung“ geworden ist, das heißt, der Anpassung an vorgegebene Normen außerhalb von Recht und Gesetz. In ihrer Ausprägung erscheint unsere Gesellschaft als eine hedonistische, die potentiell „terroristisch“ ist, insofern ihr „eine Pflicht zum Glücklichsein“ inhärent ist.<sup>5</sup>

### *1. Pränatale Euthanasie*

Diese hat Eingang gefunden in das Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch § 218 und ist somit legal. Die Pränatale Euthanasie hat daher nicht mehr Gegenstand der aktuellen Richtlinie sein müssen.

### *2. Euthanasie ohne Lebensverkürzung*

Diese Form der Euthanasie ist bereits vor Verabschiedung der genannten Richtlinie medizinische Praxis gewesen und ethisch wie juristisch unumstritten. Sie findet noch mal Erwähnung in der Präambel und Absatz I der neuen Richtlinie.

### *3. Euthanasie mit Lebensverkürzung*

In den Absätzen II und III der Richtlinie werden Kriterien für den sogenannten Behandlungsabbruch entwickelt für Patienten, „die sich noch nicht im Sterben befinden“.

### *4. Euthanasie in der Geriatrie*

Sie ist eine Sonderform der Euthanasie mit Lebensverkürzung und fällt entsprechend unter die oben genannten Absätze II und III der Richtlinie, ohne darin ausdrücklich benannt zu werden.

## **2. Lebensqualität durch Qualitätskontrolle Die Fabrikation des gesellschaftlich nützlichen Lebens**

Die Perspektiven dieser Richtlinie zum Behandlungsabbruch gepaart mit dem gesellschaftlichen Konsens über Lebensqualität vermögen die Menschen in einer Weise zu konditionieren, dass sie sich eine bestimmte gesundheitliche Konstitution für ihr Leben in dieser Gesellschaft wünschen. Der Gedanke, die erforderliche Konstitution nicht dem Zufall zu überlassen, sondern aktiv zu beeinflussen, liegt nahe.

Diesem Gedanken geht Hans Grewel in Kapitel zwölf seines Buches „Recht auf Leben“ nach unter der Fragestellung: Droht uns der Mensch nach Maß?

Er beschreibt, wie die Entwicklungen in der Humangenetik genau darauf zulaufen. „Mit der Technik des Klonierens“ sieht er „endgültig das Feld der Selektion betreten“.<sup>6</sup>

In die gleiche Richtung gehen die Erkenntnisse des Molekularbiologen Ludger Weß, der an der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte arbeitet. Er legt dar, wie die Embryonenforschung, in deren Kontext die pränatale Diagnostik und Euthanasie gehören, als Vorbereitung zur Menschengeschichte dient. Hier gehe es um „einen frühzeitigen Eingriff in den Gang der Entwicklung, um die Herausbildung einer bestimmten erwünschten Konstitution zu erreichen“.<sup>7</sup> Er hält diese Marschrichtung der Wissenschaft

---

<sup>5</sup> R.Spaemann, Sind alle Menschen Personen? S. 145, in: J.P.Stössel (Hg.), *Tüchtig oder tot*, a.a.O., S.133-147

<sup>6</sup> H.Grewel, *Recht auf Leben*, Göttingen 1990, S. 218  
vgl.auch: G.Altner u.a., *Menschengeschichte*, Stuttgart 1985 und J.Hübner, *Der künstliche Mensch*, in: *Evangelische Kommentare* Jg. 17, 1984, S. 192-194

<sup>7</sup> L.Weß, Über die Zusammenhänge von Menschengeschichte und Bioethik. in: Doris Weber (hg.), *Wer nicht paßt, muß sterben. Euthanasie für das Jahr 2000*. Oberursel 1990, S. 45

spätestens seit dem Humangenetikerkongress 1986 in Berlin für nachweislich. Darüber hinaus bezieht sich Ludger Weß auf den französischen Pionier der Reproduktionstechnologie, Jacques Testard, welcher überzeugt ist, „dass in wenigen Generationen entsexualisierte Zeugung und Anzucht, verbunden mit einer Qualitätskontrolle, mindestens in der westlichen Welt ebenso selbstverständlich von Medizinern in den Kliniken vorgenommen wird, wie heute die Geburt“.<sup>8</sup>

***Aus dem Postulat der Lebensqualität droht die Qualitätskontrolle zu erwachsen.***

Medizinisierung der Sozialen Frage, Bioethik und Vorstöße wie die neue Richtlinie zur ärztlichen Sterbebegleitung weisen den Weg dorthin. Das Leben wird wirtschaftlichen und medizinischen Kriterien unterworfen. Es hat den gesellschaftlichen Bedingungen zu entsprechen. Die Entsolidarisierung schreitet fort.

In der gegenwärtigen Euthanasie-Diskussion zeigt sich deutlich das Gesicht einer Gesellschaft, deren Entwicklung nicht mehr den Menschen zum Mittelpunkt hat.

Letzte Bastion für die gesellschaftliche Orientierung am menschlichen Leben in all seiner Vielfalt und Prozesshaftigkeit könnte die christliche Kirche sein. Denn sie weiß sich dem menschlichen Leben als von Gott zu seinem Bilde geschaffen verpflichtet. Daher hat sie in Fragen über Leben, seine Qualität und Bedingungen besondere Verantwortung. Ihr obliegt es, das menschliche Leben zum Maßstab der Gesellschaft zu erheben.

---

<sup>8</sup> L.Weß, ebd., S. 46